

UMGANG MIT SCHWIERIGEN VORGESETZTEN

Polizeibeschäftigte haben Rechte

Der Polizeiberuf ist anspruchsvoll, abwechslungsreich – und manchmal auch konfliktbeladen. Neben den hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen begegnen uns immer wieder Situationen, in denen das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten belastet ist. In solchen Momenten ist es entscheidend, die eigenen Rechte zu kennen und diese auch wahrzunehmen.

Thomas Mohr

stellvertretender Landesvorsitzender

Was Vorgesetzte dürfen – und was nicht
Vorgesetzte haben selbstverständlich das Recht, dienstliche Anweisungen zu erteilen, Arbeitsabläufe zu steuern und die Einhaltung unserer dienstlichen Pflichten zu überwachen. Sie dürfen Kritik äußern, sofern diese sachlich, konstruktiv und im Rahmen des Dienstlichen erfolgt. Nicht erlaubt ist es hingegen, unsachlich oder herabwürdigend zu werden, die Fürsorgepflicht zu verletzen oder Maßnahmen anzuordnen, die gegen geltendes Recht verstoßen. Ein Beispiel: Eine dienstliche Weisung zur Teilnahme an einer Nachschulung, einem psychologischen Gespräch oder einer vergleichbaren Maßnahme darf niemals in der Freizeit angeordnet werden, es sei denn, die betroffene Kollegin oder der betroffene Kollege stimmt dem ausdrücklich freiwillig zu.

**Personalgespräche:
Rechte kennen und nutzen**

In Baden-Württemberg haben wir Polizeibeschäftigten das Recht, zu einem Personalgespräch eine Vertreterin oder einen Vertreter des Personalrats hinzuzuziehen. Dieses Recht gilt auch dann, wenn ein Gespräch kurzfristig angesetzt wird. Wenn ein Vorgesetzter uns „zwischen Tür und Angel“ zu einem sogenannten Informationsgespräch bittet, das aber in Wahrheit den Charakter eines Kritik- oder Personalgesprächs hat, kann und sollte das Gespräch abgebrochen werden. Fordern Sie eine for-



melle Einladung und nehmen Sie den Personalrat mit hinzu, das ist Ihr gutes Recht.

**Disziplinarverfahren:
Rechte der Betroffenen**

Wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet, stehen den Betroffenen nach dem Landesdisziplingesetz (LDG) und den beamtenrechtlichen Vorschriften unter anderem folgende Rechte zu:

- **Aussagefreiheit:** Sie können sich mündlich oder schriftlich äußern oder schweigen.
- **Beistand:** Sie dürfen sich jederzeit eines Bevollmächtigten oder Beistands bedienen, etwa eines GdP-Rechtsschutzanwalts.

- **Teilnahmerecht:** Bei Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen dürfen Sie in der Regel anwesend sein.
- **Akteneinsicht:** Sie erhalten Abschriften von Anhörungen und Beweiserhebungen.
- **Beweisanträge:** Sie können eigene Beweiserhebungen beantragen.
- **Schlussäußerung:** Nach Abschluss der Ermittlungen haben Sie das Recht, sich abschließend zu äußern.
- **Personalratsmitwirkung:** Sie können die Beteiligung des Personalrats beantragen. Ich empfehle dringend, in einem solchen Fall frühzeitig den gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, um keine unnötigen Fehler zu machen und Ihre Rechte vollumfänglich wahrzunehmen.

GdP bietet Webinare an

Viele Kolleginnen und Kollegen wissen nicht genau, wo die Grenzen des Weisungsrechts liegen und wie sie sich in kritischen Situationen am besten verhalten. Diese Unsicherheit kann dazu führen, dass Rechte nicht genutzt werden und Konflikte eskalieren. Deshalb wird die GdP Baden-Württemberg künftig Webinare (ca. 60 Minuten) anbieten, in denen wir praxisnah vermitteln, welche Rechte Sie haben, wie Sie diese in Gesprächen durchsetzen und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

Wer seine Rechte kennt, kann souverän handeln und trägt so zu einem respektvollen und professionellen Miteinander in unserer Polizei bei.

Sie haben Interesse an einem solchen Webinar? Einfach den QR-Code scannen und Terminangebote buchen. ■





TOPERGEBNISSE IM EIGNUNGSTEST – UND TROTZDEM ABGELEHNT

GdP setzt sich erfolgreich für betroffene Bewerberinnen und Bewerber ein

Redaktion (TM)

Baden-Württemberg – Sie hatten sich monatelang vorbereitet, den anspruchsvollen Eignungstest der Polizei Baden-Württemberg mit Bravour bestanden, Sport- und Schwimmnachweise erbracht und die polizeiärztliche Untersuchung gemeistert – und trotzdem kam kurz vor dem geplanten Ausbildungsbeginn die Absage. Für zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber, die im Juli 2025 starten wollten, platzte damit ein langgehegter Berufswunsch.

Plötzliche Absagen trotz Bestleistung

Wie die Gewerkschaft der Polizei (GdP) berichtet, lagen die Gründe nicht in der persönlichen Eignung oder fehlenden Qualifikationen. Vielmehr führten organisatorische Probleme wie zu geringe Kapazitäten in den Ausbildungseinrichtungen und nachträglich

angehobene Auswahlgrenzen dazu, dass selbst sehr gute Testergebnisse nicht mehr ausreichten. Betroffene hatten ihre Lebensplanung längst auf den Polizeiberuf ausgerichtet, zum Teil Arbeitsverträge gekündigt oder teure medizinische Maßnahmen – wie Augenlaser-Operationen – vorgenommen, um die hohen Anforderungen zu erfüllen.

GdP fordert Transparenz und Verlässlichkeit

„Wer das Auswahlverfahren erfolgreich durchläuft, hat ein Recht auf Fairness, Klarheit und eine gesicherte Perspektive – und darf nicht an organisatorischen Versäumnissen scheitern“, betonte Thomas Mohr, stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Baden-Württemberg. Die Gewerkschaft forderte eine vorausschauende Personalbedarfsplanung, verlässliche Zusagen und Investitionen in die Ausbildungsinfrastruktur, um solche Fälle künftig zu verhindern.

Öffentlicher Druck zeigt Wirkung

Die Berichterstattung in regionalen und überregionalen Medien sorgte für große Resonanz. Unter dem Druck der öffentlichen Kritik nahm das Innenministerium Gespräche mit der GdP auf. Das Ergebnis: Ein Teil der zuvor abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber konnte nachträglich doch noch

GdP Erfolg

Polizei will abgelehnte Bewerber doch noch einstellen!

- ✗ Trotz Eignung abgelehnt – jetzt doch Einstellung möglich
- ✓ Auswahlgrenze kurzfristig erhöht – Hunderte betroffen
- ✉ GdP setzte sich direkt im Ministerbüro ein
- 🗣️ Gesprächstermin mit Innenminister Strobl eingefordert

Foto: GdP BW (TM)

eingestellt werden – wenn auch teilweise mit zeitlicher Verzögerung.

Das Innenministerium verwies auf eine sehr hohe Bewerberlage und betonte, dass das Bestehen des Tests zwar Voraussetzung, aber keine Garantie für eine Einstellung sei. Gleichwohl zeigte der Fall, wie wichtig frühzeitige und transparente Kommunikation ist.

Der Fall verdeutlicht, dass ein beständiges Auswahlverfahren nach der Bestenauslese gewertet werden muss. Umso wichtiger ist es, dass eine Gewerkschaft, die seit Jahren mehr Personal für die Polizei fordert, auch dann konsequent eingreift, wenn Bewerberinnen und Bewerber trotz hervorragender Leistungen durch fragwürdige Verfahren ausgebremst werden. Die GdP hat gezeigt, dass sie nicht nur Forderungen stellt, sondern im entscheidenden Moment auch für die Durchsetzung eintritt. ■



DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Thomas Mohr (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Für die Oktober-Ausgabe ist der 1. September 2025 und für die November-Ausgabe der 1. Oktober 2025. Für die Dezember-Ausgabe ist der 3. November 2025.



EINSTELLUNGEN JULI 2025

GdP begrüßt neue Polizeianwärterinnen und -anwärter in Baden-Württemberg

Redaktion (TM)

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat sich in den vergangenen Wochen bei den Neueinstellungen an den Standorten Biberach, Herrenberg, Lahr, Bruchsal und Wertheim vorgestellt. Mit einem motivierten Team, verstärkt durch die engagierte JUNGE GRUPPE, konnten die zahlreichen Vorteile einer GdP-Mitgliedschaft anschaulich präsentiert werden.

Gerade die Einstellungen im Juli haben deutlich gemacht, wie wichtig eine starke und handlungsfähige Gewerkschaft ist. Am 29. Juli konnten – nach deutlichem Protest der GdP – auch jene Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, die trotz eines guten Ergebnisses im Einstellungstest und nachgewiesener Polizeidienstfähigkeit zunächst eine Absage erhalten hatten. Diese erfolgreiche Intervention überzeugte viele und unterstrich eindrucksvoll, warum es

sich lohnt, Mitglied in der GdP zu sein. In Wertheim wurden die Kolleginnen und Kollegen vor Ort erneut tatkräftig durch GdP-Mitglieder aus dem Landesbezirk Hessen unterstützt. Ein besonderer Dank gilt allen,

die mitgewirkt und zu diesem erfolgreichen Start in die Ausbildung beigetragen haben.

Die GdP lebt von gelebter Solidarität – und hat erneut bewiesen: Wir sind eine echte Solidargemeinschaft. ■



Das Team in Wertheim

Foto: GdP/PPo (UMG)

BEZIRKSGRUPPE PP EINSATZ

Volltreffer trotz Regen: Fußball-Dart der GdP beim Kastanienfest 2025

Uli Müller

Bezirksgruppenvorsitzender

Göppingen – Mit dem Fußball-Dart sorgte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auch in diesem Jahr für Aufmerksamkeit beim Kastanienfest. Groß und Klein versuchten sich mit viel Spaß an der übergroßen Dartscheibe – doch kurz nach der Eröffnung machte ein plötzlicher Starkregen der Aktion einen Strich durch die Rechnung.

Trotz der widrigen Wetterbedingungen ließen sich viele Besucher den Spaß nicht nehmen. Drei glückliche Gewinner konnten noch ermittelt werden und freuten sich über

schöne Gewinne in Form eines Gutscheines. Noch erfreulicher: Die GdP überreichte unabhängig vom Wetterverlauf einen Spendenbetrag in Höhe von 250 Euro an das Kinder- und Jugendhospiz der Malteser in Göppingen.

„Natürlich hätten wir uns mehr Sonne gewünscht – aber der gute Zweck stand im Vordergrund, und den konnten wir erfüllen“, so der Vertreter der GdP vor Ort, Bernd Czich, der die Aktion gemeinsam mit Renate Pfeiffer durchgeführt hat. Ein starkes Zeichen für Solidarität – bei jedem Wetter. ■



Foto: GdP/PP/Einsatz



NACHRUF

Trauer um Ehrenmitglied Werner „Jimmy“ Fuchslocher

Andreas Neher/Tim Wolter

Die Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Polizeipräsidium Stuttgart, trauert um ihr Ehrenmitglied Werner „Jimmy“ Fuchslocher.

Jimmy verstarb am 28. Juni 2025 im Alter von fast 91 Jahren.

Er trat 1956 unserer Gewerkschaft der Polizei bei. Zuvor war er vier Jahre Mitglied in der IG Metall. Damit war er 73 Jahre Mitglied in demokratischen Gewerkschaften.

Seit 1966 war er ununterbrochen in verschiedenen Funktionen im Vorstand der Kreis- und späteren Bezirksgruppe PP Stuttgart und als Vertreter der GdP im Personalrat tätig.

Kreisgruppe:

1966–1968: 2. Kassierer
1968–1969: 2. Schriftführer
1969–1972: stellvertretender Vorsitzender
1972–1978: 2. Schriftführer
1978–1979: Schriftführer
1979–1994: stellvertretender Vorsitzender

Personalrat ab 1969:

1979–1989: ÖPR-Vorsitzender
1977–1989: BPR-Mitglied

Nach dem Eintritt in den Ruhestand 1994 übernahm Jimmy nahtlos das Amt des Seniorenvertreters bei der Kreisgruppe bzw. der Bezirksgruppe und blieb bis zuletzt in dieser Funktion. Er war ein Aktivposten im wahrsten Sinne des Wortes. In der Seniorengruppe erfreute er die Geburtstagsjubilare mit persönlichen Besuchen, der Überbringung von Weinpräsenten und handgeschriebenen Geburtstagsgrüßen. Wir sind Jimmy zu tiefem Dank verpflichtet. Für seine menschliche Art und das kollegiale Wirken in unserer Solidargemeinschaft. Für sein jahrzehntelanges gewerkschaftliches Engagement verlieh ihm die Bezirksgruppe PP Stuttgart 2018 die Ehrenmitgliedschaft. 2022 wurde er für 70 Jahre Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft der Polizei geehrt. Mit dem Tod von Jimmy verlieren wir nicht nur einen engagierten Kollegen, son-

dern auch einen Menschen, der über viele Jahrzehnte hinweg für Solidarität, Gerechtigkeit und Zusammenhalt eingetreten ist. Die Bezirksgruppe PP Stuttgart verneigt sich vor ihm. Wir werden ihn in ehrender Erinnerung behalten.

Der Bezirksgruppenvorsitzende Tim Wolter und unser Seniorenbeisitzer Walter Burkart sprachen den Angehörigen im Namen der gesamten Organisation ihre tief empfundene Anteilnahme aus.

In Dankbarkeit und stiller Trauer.

Die Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe PP Stuttgart



Foto: Walter Burkart



NEUZUGANG IN DER MITGLIEDERABTEILUNG

Ingrid Lockner-Damm stellt sich vor

Redaktion (TM)

Mein Name ist Ingrid Lockner-Damm. Seit dem 1. Juli bin ich Teil der Mitgliederabteilung und freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Zuvor war ich in unterschiedlichen Bereichen der Ordnungsverwaltung tätig, vom Asyl- und Obdachlosenrecht über das Gaststättenrecht, Polizeirecht, Standesamtsaufsicht – ein bunter Mix also, der viele spannende Einblicke ermöglicht hat.

In meiner Freizeit bin ich gern auf Skiern unterwegs und tanze gerne.

Privat und beruflich liegt mir immer ein respektvoller, ehrlicher und verlässlicher Umgang miteinander am Herzen. Denn nur so entsteht Vertrauen – und genau das ist die Grundlage für eine gelungene Zusammenarbeit, die nicht nur effektiv, sondern auch menschlich bereichernd ist.

Im Namen der GdP heißen wir unsere neue Kollegin herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start. Auf gute Zusammenarbeit.



Foto: GdP BW

SENIOREN IN DER GdP – MEHR ZUSAMMENARBEIT

Senioren in der GdP – mehr Zusammenarbeit

Martin Zerrinius

Im Juli trafen sich in Solnhofen im schönen Altmühltal Vertreter der geschäftsführenden Landesseniorenvorstände aus Baden-Württemberg und Bayern zu einem Gespräch mit dem Ziel, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten, um die Senioren beider Landesbezirke gemeinsam noch besser und zielgerichteter betreuen zu können.

Recht schnell stellte sich dabei heraus, dass durch eine solche Kooperation Betreuungsmaßnahmen möglich sind, die von einem Landesbezirk allein aufgrund der Kosten und vermutlich zu geringeren Teilnehmerzahlen nicht zu bewältigen sind. Als konkretes Ergebnis ist geplant, ein gemeinsames Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ speziell für Tarifbeschäftigte im Jahr 2026 anzubieten. Das Seminar soll voraussichtlich in Wertheim stattfinden und ist durch diese Örtlichkeit im Grenzgebiet für Mitglieder beider Landesbezirke gut zu erreichen,

wobei auch an die angehenden Seniorinnen und Senioren aus Hessen gedacht wurde.

Weiter spielte auch das Thema „Seniorenreisen“ eine Rolle. Gerne möchten die Landesverbände diese früheren Aktivitäten wieder aufgreifen. Künftig sollen Seniorenreisen der beiden Landesbezirke länderübergreifend angeboten werden, um mehr Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde ein enger Infoaustausch mit mindestens jährlichen Besprechungen und ein gegenseitiger Austausch der DP-Landes-

teile sowie der Erreichbarkeiten aller GLSV-Mitglieder vereinbart.

Der GLSV des Landesbezirks Bayern will darüber hinaus eine „Wissensdatenbank“ mit Ansprechpartnern für seniorenrelevante Fragestellungen einrichten. Sobald diese online ist, soll die Möglichkeit geprüft werden, diese auch für Baden-Württemberg nutzbar zu machen.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass dieses erste Vernetzungstreffen absolut gewinnbringend war und dass durch diese Zusammenarbeit künftig viele Möglichkeiten eröffnet werden, den GdP-Senioren eine noch bessere Betreuung zu bieten. ■



Foto: GdP BW (Senioren)

Auf dem Bild von links: Andreas Gollwitzer, stellv. Landesseniorenvorsitzender Bayern, Martin Zerrinius, Landesseniorenvorsitzender BW, Gerhard Knorr, Landesseniorenvorsitzender Bayern, Uli Decker, GLSV-Mitglied und Seminarorganisator BW



DEZENTE TÄTOWIERUNG

Wenn der Traum vom Polizeiberuf platzt

Redaktion (TM)

Die GdP Baden-Württemberg kritisiert die pauschale Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern wegen unauffälliger Körperkunst.

Motiviert, geeignet, polizeidiensttauglich – und dennoch abgelehnt. Eine Bewerberin wurde nicht in den Polizeivollzugsdienst des Landes Baden-Württemberg übernommen, weil sie eine dezente Tätowierung hinter dem Ohr trägt. Diese ist weder auffällig noch extremistisch, kann durch die Frisur vollständig verdeckt oder bei Bedarf mit einem Pflaster abgedeckt werden – trotzdem wurde sie ausgeschlossen.

Die GdP Baden-Württemberg kritisiert diese Entscheidung deutlich. Gerade in Zeiten massiver Personalengpässe ist es nicht nachvollziehbar, dass Bewerberinnen und Bewerber allein wegen kleiner, unauffälliger Tätowierungen systema-

tisch von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Das Innenministerium verweist auf alte Richtlinien, die Tätowierungen im sogenannten „sichtbaren Bereich“ verbieten – selbst dann, wenn sie faktisch gar nicht sichtbar sind.

Nach der polizeiärztlichen Untersuchung im März 2025 wurde der betreffenden Bewerberin durch die Hochschule für Polizei (HfPolBW) mitgeteilt, dass ihre dezente Tätowierung hinter dem Ohr einer Einstellung entgegensteht. In der Folge wurde das Bewerbungsverfahren abgebrochen. In einem Schreiben des Innenministeriums wird klar gestellt, dass eine Aufnahme in den Polizeivollzugsdienst nur nach vollständiger Entfernung solcher Tätowierungen möglich sei.

Die GdP hält diese Praxis für unverhältnismäßig. Tätowierungen gehören längst zur gesellschaftlichen Normalität. Solange sie keine verfassungsfeindlichen, beleidigenden oder extremistischen Inhalte tragen, sollten sie kein Ausschlusskriterium darstellen. Besonders fragwürdig ist, dass Bewerberinnen und Bewerber gezwungen werden, auf eigene Kosten eine Tätowierung zu entfernen, um überhaupt eine Chance auf eine Einstellung zu bekommen – und das in einem Beruf, der mehr denn je auf engagierte und qualifizierte junge Menschen angewiesen ist.

Die GdP fordert daher ...

... eine Überarbeitung der bestehenden Regelungen im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen. Eine Einzelfallprüfung statt pauschaler Ablehnungen. Ein Ende der Praxis, dezente Tätowierungen

als unüberwindbares Hindernis für den Polizeiberuf zu behandeln.

Gerade bei sichtbaren Tätowierungen wird das Tragen von Armstrümpfen zur Auflage gemacht, und dem Traumberuf Polizist oder Polizistin steht nichts mehr im Weg. Eine dezente Tätowierung hinter dem Ohr, die z. B. durch ein hautfarbenes Pflaster abgedeckt werden könnte, führt aber zum Ausschluss.

Wir brauchen eine Polizei, die mit der Zeit geht, nicht eine, die sich an längst überholte Vorstellungen klammert. Es darf nicht sein, dass eine unauffällige Tätowierung hinter dem Ohr über die berufliche Zukunft entscheidet.

Die GdP setzt sich weiterhin dafür ein, dass Bewerbungsverfahren fair, transparent und zeitgemäß bleiben – zum Wohl der Polizei und der Gesellschaft. ■



Eine dezente Tätowierung, und der Traum vom Polizeiberuf ist geplatzt. Foto: GdP BW (TM)

Kurz vor Redaktionsschluss:

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe mit Beschluss vom 3. Juli 2025 (Az. 10 K 5217/25) hat entschieden, dass die Untersagung wegen einer dezenten, kleinen Tätowierung hinter dem Ohr bei einer Bewerberin unverhältnismäßig ist. Das Land Baden-Württemberg wurde verpflichtet, die Bewerberin vorläufig einzustellen. Weder die Funktionsfähigkeit der Verwaltung noch die Pflicht zu einem achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten seien durch die Tätowierung beeinträchtigt. Die persönliche Bedeutung und die geringe Sichtbarkeit sprächen gegen ein Einstellungsverbot.



BEZIRKSGRUPPE LKA

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Redaktion (TM)

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Landeskriminalamt findet am

Dienstag, 28. Oktober 2025, ab 14 Uhr im Blauen Saal

statt.

Neben dem offiziellen Teil möchten wir den Abend in geselligem Rahmen bei einem gemeinsamen Essen ausklingen lassen. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis spätestens 17. Oktober 2025 über folgenden Link: <https://xoyondo.com/su/dk4bzebfha8so5m> oder einfach den QR-Code scannen.

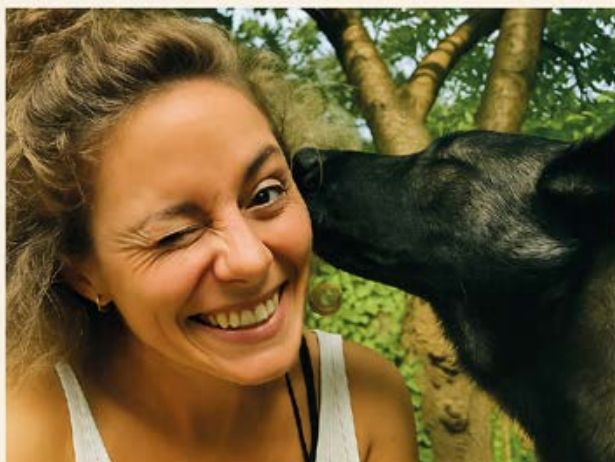
Anträge zur Tagesordnung sind bitte bis spätestens Freitag, 17. Oktober 2025 schriftlich an jhv@lkagdp-bw.de einzureichen.



Ich freue mich auf einen anregenden Nachmittag mit allen Mitgliedern und hoffe auf eure zahlreiche Teilnahme, euren konstruktiven Input und eure Mitwirkung bei den Abstimmungen.

Mit kollegialen Grüßen
Sybille Pilger, Vorsitzende
der Bezirksgruppe LKA

SYMPATHISCH GEGEN HASS UND HETZE...



Eine Ausstellung über Menschlichkeit, Respekt und den Mut, Haltung zu zeigen.

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM
FREIBURG**

Basler Hof – Foyer

23. September bis 23. Oktober 2025

Montag – Donnerstag: 08:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr



MANNHEIM

BLAU TOWER

Seckenheimer Landstraße 170, 68163 Mannheim



Unschlagbare Vorteile als GdP-Mitglied

In deinem GdP-Mitgliedsbeitrag enthalten:

- Beitragsfreie Rahmenanwartschaft für die Dauer der Polizeiausbildung (in allen Bundesländern mit Heilfürsorge ab Ausbildungsbeginn sowie bei der Bundespolizei)
- Unfall-Vollzugsdienstabsicherung (in den Bundesländern mit Beihilfe ab Ausbildungsbeginn)
- Unfallschutz für Dienst- und Freizeitunfälle
- Diensthaft-/Amtshaftpflichtversicherung inkl. Dienstfahrzeug-regresshaftpflicht
- Dienst-/Arbeits-Rechtsschutz über GdP-Rechtsschutzordnung
- Sterbegeldbeihilfe

Deine Vorteilskonditionen als GdP-Mitglied bei der SIGNAL IDUNA Gruppe und PVAG Polizeiversicherungs-AG:

- Für Polizeianwärter innerhalb der ersten 6 Monate ab Ausbildungsbeginn vereinfachte Antragstellung und keine Gesundheitsprüfung für ausgewählte Tarife in der Kranken- und Pflegeversicherung
- Echte Dienstunfähigkeits-/Polizeidienstunfähigkeitsabsicherung über GdP-Rahmenkollektivvertrag (auch für Spezialkräfte von Polizei und Zoll) mit einfacher Gesundheitserklärung innerhalb der ersten 6 Monate nach Abschluss einer Krankenvollversicherung
- Unfallabsicherung auch für Spezialeinsatzkräfte der Polizei und des Zolls
- Spezielle Leistungserweiterungen in der PVAG-Unfallversicherung für Einsatzkräfte
- Beitragsvorteil bis zu 25 % in der PVAG-Unfallversicherung
- Günstige Einstufung nach Schadenfreiheitsklasse ½ (70 %) in der Kfz-Haftpflichtversicherung für Polizeianwärter
- Besonderer Beitragsnachlass in der PVAG-Sach-/Haftpflichtversicherung
- Spezielle Leistungserweiterungen in der PVAG-Sachversicherung

Profiberatung in Deiner Nähe

Regionalleiter
Jürgen Rittel

Mies-van-der-Rohe-Str. 6
80807 München
089 - 55 144 110
0160 - 72 33 808

juergen.rittel@signal-iduna.de



Kontaktdaten scannen!

PVAG Polizeiversicherungs-AG
Das Gemeinschaftsunternehmen
von GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe
www.pvag.de

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA